

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnungszeile oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

No. 39.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 6. April 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

## Militär-Aushebung.

Nach dem von der Oberersatzcommission genehmigten Reiseplane findet die Aushebung für die Altersklasse 1855 bis 1875 sowie für diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, namentlich von 1853 bis 1873 und 1854 bis 1874, hinsichtlich welcher eine Endentscheidung noch nicht erfolgt ist, und die daher in den Stammrollen noch offen laufen, im hiesigen Bezirk von Dienstag 27. April d. J. bis Freitag 30. April statt und zwar:

**Dienstag 27. April Musterung in Waiblingen für die Angehörigen der Gemeinden Bein-stein, Bittenfeld, Ebersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach,**

**Mittwoch den 28. April Musterung in Waiblingen für die Angehörigen der Gemeinden Korb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach, und Waiblingen,**

**Donnerstag den 29. April Musterung in Winnenden für die Angehörigen der Gemeinden Baach, Birkmannsweiler, Bräuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Debernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Stettensburg, Schwaibheim, Steinach und Winnenden.**

**Freitag, 30. April Loosung für die Militärfähigen aller Gemeinden des Bezirks in Winnenden.**

Die Verhandlungen beginnen je Morgens 8 Uhr auf den Rathhäusern in Waiblingen und Winnenden und werden ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Bei den Musterungen haben sich von obigen Altersklassen zu stellen und sind von den Ortsvorstehern sofort vorzuladen Alle, welche in den Gemeinden des Bezirks ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und daselbst sich aufhalten, wenn sie auch vorübergehend, wie z. B. auf der Wanderschaft, abwesend sind, ferner Solche, welche in den Gemeinden als Dienstboten, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Handlungsdiener und in ähnlichen Verhältnissen sich aufhalten und nicht ihre Heimath dort haben, somit einem andern Bezirk angehören, ebenso Studierende u. c., wie §. 3 des §. 20 der Mil.-Ers.-Instr. bestimmt, weiter Solche, welche innerhalb des Bundesgebiets keinen Wohnsitz haben, auch nicht in den obigen Verhältnissen stehen, in dem Aushebungsbezirk ihres Geburtsorts und sofern sie im Ausland geboren sind in dem Ersatzbezirk der Behörde, von der sie oder ihre Familienhäupter einen Paß oder Dergl. erhalten haben, und sind gestellungspflichtig alle Deutschen der erwähnten Jahrgänge die ihre Militärfähigkeit noch zu erfüllen haben und nach Obigem in den Bereich des hiesigen Bezirks fallen.

Von der Verpflichtung bei der Musterung sich zu stellen sind entbunden Die, welche in Folge von Zurückstellung wegen gewerblicher Verhältnisse vom Oberamt besonders dazu ermächtigt sind, §. 44 Z. 1, a, der Mil.-Ers.-Instr., und unter gleicher Bedingung die dauernd im Ausland sich Aufhaltenden, §. 45., einjährig Freiwillige, die ihren Berechtigungsschein erhalten haben, und körperlich oder geistig Kranke auf Zeugnisse von Ärzten und Ortsbehörden hin.

Anlangend die Loosziehung zur Feststellung der Reihenfolge der Heranziehung der Militärfähigen zum Militärdienst, so wird das Erscheinen Dabel den Militärfähigen freigestellt, da für Abwesende ein Civilmitglied der Kreisersatzcommission das Loos zieht; das Loosen geht vor sich nach der alphabet. Ordnung der Gemeinden und haben zu loosen die Militärfähigen der Altersklasse 1855., welche bei der Musterung anwesend oder mit Vorwissen der Kreisersatzcommission abwesend oder nach glaubhaften Zeugnissen krank waren, sowie von früheren Altersklassen Die, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangt sind und davon besonders in Kenntniß gesetzt werden müssen.

Ausgeschlossen vom Loosen sind die zu einjährigem freiwilligem Dienst als berechtigt Erkannten, die Freiwilligen mit 3jähr. Dienstzeit, die augenscheinlich unbrauchbaren, die moralisch Unwürdigen und Militärfähige, welche die vorgeschriebene Meldung zum Eintrag ihrer Namen in die Stammrolle unterlassen und zur Musterung nicht erscheinen.

Militärfähige, welche im hiesigen Aushebungsbezirk zwar geboren sind oder in ihm ihren Wohnsitz haben, aber als Dienstboten u. c. in einem andern Aushebungsbezirk sich stellen müssen, §. 20. Z. 2, und 3. der Mil.-Ers.-Instr., dürfen weder mit der Gemeinde ihres Geburtsorts noch mit Der ihres Wohnsitzes loosen, §. 21. Z. 5.

Bei den Vorladungen zur Musterung, welche unter Hinweisung auf die Strafen und Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden zu erfolgen haben, ist auch den Betreffenden, also besonders den heuer erstmals zu Musternden von 1855., das über die Loosziehung oben Gesagte zu eröffnen und Denen der Altersklassen 1853 und 1854., sowie etwaigen früherer, welche hier gestellungspflichtig sind, daß sie ihre Gestellungsscheine mitzubringen haben.

Die Eröffnungsbekanntmachungen sind von den Ortsvorstehern sorgfältig zu sammeln und nebst den Stammrollen zu den Musterungen von ihnen mitzubringen; sie haben dafür zu sorgen, daß die Militärfähigen nicht nur je rechtzeitig eintreffen sondern auch beisammen bleiben und nach den Jahrgängen sich in den Musterunglocalen aufstellen, also je von einer Gemeinde die älteren Altersklassen Angehörigen von Denen der jüngsten, 1855., getrennt und je in der Ordnung, wie sie das Alphabet für ihre Geschlechtsnamen ergibt. Zweckmäßig wird es sein, wenn die Ortsvorsteher am Tag vor der Musterung die Militärfähigen noch versammeln, um sie damit bekannt zu machen und sich namentlich bei den Älteren zu versichern, daß sie ihre Gestellungsscheine zur Musterung mitbringen. Die Militärfähigen müssen bei der Musterung in sauberem Zustande erscheinen.

Bei der Loosziehung erscheinen die Ortsvorsteher nicht.

Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher Verhältnisse, Aufenthalts im Ausland, §. 42.—45. der Mil.-Ers.-Instr., sind mit den entsprechenden obrigkeitlich ausgestellten oder beglaubigten Zeugnissen, §. 78. Z. 1 daß, Seitens der Militärfähigen vor der Musterung einzureichen; es ist sich dabei durchaus des gedruckten Formulars zu bedienen, das in der Verf. des Oberrecrutionsraths v. 30. März 1872., Minist.-Amtsbl. Nr. 12 von 1872., Beilage, A., S. 5., vorgeschrieben worden und in der J. B. Mezler'schen Buchdruckerei in Stuttgart zu haben ist. Eltern oder Pfleger solcher Pflichten haben bei der Musterung zu erscheinen; Schulamtskandidaten sind aufzufordern nach §. 46. ihre Prüfungszeugnisse mitzubringen.

Wenn die Gründe für Zurückstellung von Militärfähigen früherer Jahrgänge weggefallen sind, wie namentlich bei Ueberführung in andere Bezirke und Gemeinden, so haben die Ortsvorsteher Dieß anzuzeigen, ebenso sind von ihnen Anzeigen zu machen,



wenn Militärpflichtige in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departementersatzgeschäft den Aushebungsbezirk, in welchem sie nach §. 20 gestellungspflichtig, wechseln, §. 92 Z. 2., und Diejenigen von ihnen dem Oberamt zu benennen, welche in den vorangegangenen Jahren, 1873 und 1874., nur einen zeitlichen Aufenthalt in den Gemeinden gehabt, §. 20. Z. 2. und 3., und sie verlassen haben, ohne daß ein Domicil von den Betreffenden daselbst erworben worden wäre.

**Bis 20. dss. Mts. sind Strafen,** welche die Militärpflichtigen von 1855 oder Die von den Jahren 1853. und 1854. inzwischen erlitten haben, hieher anzugeben und wenn keine vorgekommen Fehlanzeigen zu erstatten.

Ortsvorsteher, von deren Gemeinden keine Militärpflichtigen zur Musterung kommen, erscheinen auch dabei nicht; Correspondenzen an Behörden des deutschen Ausland sind unter der Bezeichnung „Reichsbienstsache: vom Schultheißenamt N.“ von der Postpflicht frei, solche, an Behörden des außerdeutschen Ausland wären zu frankiren.

Den 3. April 1875.

K. Oberamt  
Schüßler.

Waiblingen.

## Bekanntmachung,

in Betreff der Anmeldung der Ansprüche der Landwehrlente und Reservisten im Falle einer Mobilmachung.

Die nach §. 5 und 6 der Bestimmungen über die Klassifizierung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten 1. Classe rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Reg.-Bl. 1871 No. 22 Beilage 3 Seite LXI. ff. und Regierungsblatt von 1873 No. 33 Seite 368) vorgeschriebene Sitzung der Kreis-Ersatz-Commission, findet im Anschluß an das Ersatzgeschäft im Oberamtsbezirk Waiblingen am

**30. April Nachmittags 3 Uhr**

auf dem Rathhause in Winnenden statt.

Diejenigen Kriegs- und Ersatzreservisten und Landwehrlente, welche glauben Anspruch auf Zurückstellung erheben zu können, werden angewiesen, bei dem Bezirksfeldwebel oder den betreffenden Ortsvorstehern sich belehren zu lassen, in welchen Fällen eine Berücksichtigung eintreten kann. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dieß zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen und die etwa Reklamirenden nach den oben angeführten Vorschriften zu belehren.

Die Zurückstellungs-Gesuche müssen bei dem Orts-Vorsteher des Domicils angebracht und in der vorgeschriebenen Form spätestens bis 22. April dieses Jahres dem Oberamt übergeben werden.

Die zu den Eingaben erforderlichen gedruckten Fragebögen können von der J. W. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden.

Den 30. März 1875.

Königliche Ersatz-Commission:  
Der Militair- Der Civil-  
Vorsthende.

v. Sonntag, Schüßler,  
Oberst z. D. Oberamtmann.

Waiblingen.

## Die Schultheißenämter

werden mit Bezugnahme auf die im Ministerial-Amtsblatt No. 3 und Staats-Anzeiger No. 74 auf die von J. W. Keller in Stuttgart, Christophstraße 14 verfaßten und herausgegebenen

### Reichs-Mark-Umrechnungs-Tabellen

unter dem Anfügen aufmerksam gemacht daß Bestellungen direct bei zc. Keller, und nicht durch das Oberamt, zu machen wären.

Am 3. April 1875.

K. Oberamt  
Schüßler.

Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Auf weiteres Ansuchen des Rechtsagenten Keller in Stuttgart, werden dessen Reichsmarkumrechnungstabellen für Rathhäuser und öffentliche Rechner, in die Gemeinden ohne Nachnahme verschickt werden und wären die Beträge dafür binnen 8 Tagen hieher zu senden oder die Tabellen, wenn sie nicht behalten werden wollen, in derselben Zeit hieher zurückzugeben.

Den 5. April 1875.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

## Schulden-Liquidation.

Nachdem die in der Verlassenschaftsache des Friedrich Ziebler, gewesenen Pächters der Bahnhofrestauration hier, früheren Gastgebers in Blauselden gemachten Erhebungen zu dem Resultat geführt haben, daß bei Einrechnung der im früheren Saut von 1872 durchgefallenen Ansprüche wiederholt eine Insolvenz vorliegt findet mit Ermächtigung des K. Oberamtsgerichts am

**Montag den 19. ds. Mts.**

**Vormittags 9 Uhr**

auf hiesigem Rathhause der Versuch einer außergerichtlichen Erledigung dieser Sache statt.

An die Gläubiger ergeht deshalb die Aufforderung ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur bezeichneten Zeit, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, schon vorher schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichtsnotariate unter Vorlegung der Beweisdocumente anzumelden, auch zugleich hinsichtlich eines etwaigen Nachlassvergleichs sich auszusprechen.

Diejenigen Gläubiger, welche zwar ihre Ansprüche liquidiren, sich aber in letzterer Beziehung nicht aussprechen, werden dießfalls als den Beschlüssen der Mehrheit ihrer Classe beitretend angesehen und behandelt werden, diejenigen nicht aus den Akten ersichtlichen Gläubiger aber, welche auch die Forderungs-Anmeldung veräußen, bleiben bei den Verfügungen über das Nachlassvermögen ganz unberücksichtigt.

Waiblingen, den 3. April 1875.

K. Gerichtsnotariat.  
N.-B. Niempp.

Für den Gemeinderath.  
Vorstand Gsel.

## Den Herren Lehrern des hinteren Bezirks

zur Mittheilung daß am

Mittwoch den 14. April in Duoch eine Schul-Conferenz abgehalten werden wird. Anfang präcis 10 Uhr. Singbücher nicht zu vergessen!

Zugleich werden diejenigen Lehrer, Stiftungs- bzw. Gemeindepfleger, welche die jährlichen Beiträge für die Schul-Lehrer-Lese-Gesellschaft pro 1875 noch nicht bezahlt haben, hiemit aufgefordert, es unfehlbar bei der nächsten Conferenz nachzuholen.

Winnenden, 5. April 1875.

Conferenz-Director.  
Diac. Lang.

Waiblingen.

Eine

Motopresse

wird zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.



Waiblingen.

**Feuerschau-Defecte.**

Diejenigen, welche noch mit Erledigung von Feuerschau-Defecten im Rückstande sind, erhalten hiezu weitere 10 Tage Termin unter Strafanandrohung.  
Den 6. April 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

**Bekanntmachung.**

Die **Tauben** sind bei Vermeidung einer Strafe bis zu 3 Thalern von heute an 14 Tage lang eingesperrt zu halten.  
Den 6. April 1875.

Gemeinderath.

**Winnenden.**

Gerichts-Bezirks Waiblingen.

**Mahlmühle-Verkauf.**

In der Gantfache des Christof Wolfgang, gewes. Stadtmüllers dahier kommt in Folge Verbringung eines besseren Käufers nachbeschriebene Liegenschaft am  
**Donnerstag den 22. April d. J.**

**Nachmittags 2 Uhr**

auf dem hiesigen Rathhause, im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum letztenmal zum Verkauf u. z.

**Gebäude:**

- 23,2 Rth. Wohnhaus st. Mühle.
- 6,3 Rth. Wasserstube.
- 20,8 Rth. Mühlkanal.
- 19,2 Rth. Hofraum, um Haus und Scheuer.

 $\frac{1}{2}$  W. 21,5 Rth.

Ein zweistöck. Wohnhaus die Stadtmühle, mit darunter befindlichem Mühlenwerk, nämlich 1 Gerbgang und 3 Mahlgängen an der Mühlstraße.

14,7 Rth. Eine zweibärmigte Scheuer, mit 2 Viehställen und Wagenschopf allda.

Sodann:

Eine angebaute Obstmahlmühle mit dem Geschirr und Wagen.  
Angekauft für 21,400 fl.

Kaufsliebhaber, Unbekannte mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen.

Den 2. April 1875.

K. Amtsnotariat.  
Dinkelacker.

Rudersberg.

**Markt-Anzeige.****Am Freitag den 30. April d. J.**

findet der Viehmarkt und

**am Samstag den 1. Mai d. J.**

der Krämermarkt dahier statt.

Den 2. April 1875.

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.

Ewigen und dreiblättrigen

**Kleesamen**

in schönster Waare empfiehlt

**Gust. Bejer.**

Waiblingen.

**Für Wagner.**

15 Stück Eichen von 8—10 Zoll mit-  
leren Durchmesser 40 Schuh Länge sind  
dem Verkauf ausgesetzt.

Nähere Auskunft ertheilt

**Bauer, Metzger.**

Waiblingen.

Zweijährige sehr schöne

**Rosenbäumchen**

von 1—6 Fuß hoch von

15 kr. an,

**Lebensbäume**

won 12 kr. bis 1 fl., *Pensee* 12 Stück  
15 kr. empfiehlt zu geneigter Abnahme.

**W. Widmayer,**  
Handelsgärtner.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt

schöne

**Rosenbäumchen**

mit zweijährigen Kronen 4—6 Fuß hoch  
von 30 kr. bis 1 fl. per Stück.

Zugleich mache ich bekannt daß mein  
Geschäft an Sonn- und Festtagen, während  
des Gottesdienstes sowohl Vor- als Nach-  
mittags geschlossen bleibt.

**G. Beeb,**

Handels-Gärtner.

Ein

**Pacterre-Zimmer**

mit Möbel hat sogleich oder bis zum 15.  
April zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

**Bereins-Kartoffel**

hat zu verkaufen.

Schuhmacher **Dötterer,**  
bei Frau Lämmle neben der obern Schule.

Revier Plochingen.

**Stammholzverkauf.**1) **Donnerstag den 15. April**

aus Hasneregart,  
Grumbach, Eisen-  
winkel, Dsang,  
Sumpfesberg, 12  
Eichen 21 Fm.,  
(2 Hackblöcke)  
38 Rothbuchen 58

Fm., 18 Hagenbuchen 4 Fm., 23 Birken  
9 Fm., 4 Erlen 1,6 Fm.

Um 9 Uhr in der Hasneregart bei He-  
genlohe auf der Bahnwiese.

2) **Freitag den 16. April**

aus Königseiche, Weninger, Tammenwald,  
Schaltenbrünne, Neunbrunnen, Fuchsbad,  
6 Eichen 15 Fm., 37 Rothbuchen 57 Fm.,  
10 Hagenbuchen 3 Fm., 4 Birken 2,3 Fm.,  
4 Fichten 1,2 Fm., 3 fichtene Gerüststangen.  
Um 9 Uhr an der Königseiche.

Revier Hohengehren.

**Stammholz-Verkauf.****Mittwoch den 14. April**

aus Viehwaidwasen,  
Schelmengehren, Gold-  
boden, Buntstelhau und  
Scheitholz: 50 Eichen  
216 Fm., 2 Ulmen  
1,5 Fm., 1 Ahorn

0,9 Fm., 78 Rothbuchen 99 Fm., 5 Bir-  
ken 1,6 Fm., 6 Erlen 3 Fm., 1 Sahl-  
weide 0,6 Fm., 9 Lärchen 11 Fm., 4 For-  
chen 4 Fm., 1 Fichte 1 Fm.

Um 8 Uhr auf dem Viehwaidwasen. Das  
Holz vom Goldboden und Buntstelhau (Bu-  
chen) wird Nachmittags im Wirthshaus  
verkauft und am Tag vorher gezeigt.

Revier Adelsberg.

**Klafterholzverkauf.****Dienstag den 13. April**

aus Oberhau, Stäng-  
lesgärten, Maderhau:  
Nm. 101 tannene  
Scheiter, 299 dto. Prü-  
gel, 393 Ausschuh,  
meist härtes Holz.

Um 9 Uhr am Breecher Wegzeiger auf  
der Schorndorf-Adelsberger Straße.

Waiblingen.

**Drei Stück eichene****Fenster**

7' 1' hoch und 4' 2' breit, noch sehr gut  
erhalten, hat zu verkaufen.

**Friedrich Pfander.**

Waiblingen.

Einen ordentlichen

 **jungen Menschen**

nimmt in die Lehre auf.

**Chr. Braun, Schreinerstr.**

Auch habe ich gute Camnstatter

**Steckkartoffel**

zu verkaufen.

Der Obige.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem sind schöne

**Steckkartoffel,**

(Bisquit) zu haben.

Auch schöne

**Malzkeimen**

sind wieder zu haben bei

**J. Börth, Metzger.**



## Thuringia.

### Versicherungsgesellschaft in Erfurt. Statutenmäßiges Grundkapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft an Stelle des Herrn Uhrmacher Klöpfer hier übertragen worden ist, erlaube ich mir dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** unter den annehmbarsten Bedingungen zu **billigen und festen Prämien**:

### Mobilien, Ernte-Vorräthe, Vieh, Waaren-Lager, Geschäftsgeräthe & Vorräthe etc.

Ferner schließt die Gesellschaft **Lebensversicherungen** ab, namentlich **Capital-Versicherungen** auf den Lebens- und Todesfall, sowie **Aussteuer- & Passagier-Versicherungen**, letzteres gegen Unglücksfälle auf Reisen aller Art.

Die Regulirung der Schäden erfolgt **schnell & coulant**. Zum Abschluß von Versicherungen sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbetet und empfiehlt sich:

Der Bezirks-Agent:

**Wilhelm Schmollinger** in Waiblingen,

sowie die weiteren Bezirks-Agenten:

- Herrn Ludwig Banzhaf in Bittensfeld.
- " Gemeindepfleger Baun in Buch.
- " C. Pfund, Schuhmacher in Großheppach.
- " Wundarzt Schallenmüller in Korb.
- " Postbote Oberer in Steinach.
- " Mannschreck in Strümpfelbach.
- " D. Weiz, Kaminsfeger in Winnenden.

Waiblingen.

Es wird ein

### Schulknabe

in Kost und Logis aufzunehmen gesucht.  
Wo? sagt die Redaktion.

Meine in der Moser'schen Wirthschaft hier über Herrn Zimmermeister Thurner gemachten Aeußerungen, wegen deren ich um Entschuldigung bitte, nehme ich hiemit als grundlose ausdrücklich zurück.

Waiblingen, 3. April 1875.

Meißerschmid Schwalb.

Waiblingen.



### Unterzeichneter verkauft die Wirthschaftsbaushütte

an der Hegnacher Straße auf den Abbruch.  
Das Gebäude ist 38' lang und 28' breit.  
Es würde sich auch zum Wiederaufbau eines Wohnhauses eignen.

Kaufsliebhaber werden auf nächsten

**Mittwoch den 7. April**

**Abends 7 Uhr**

zu Hrn. Spritzenwirth Eisele eingeladen.

**Mayer.**

### Großheppach.

Samstag den 10. April

verkauft Schreiner Schänfeler daselbst, wegen Geschäfts-Veränderung, von Mittags 12 Uhr an eine große Parthie trockenes **Birn-, Kirsch-, Nußbaum- und eichenenes Holz**, auch etwas tannene **Böckseiten**, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

### Haus-Verkauf.



Unterzeichneter setzt das von Christian Braun gekaufte Haus dem Verkauf aus, und kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

G. Bürkle, Sternwirth.

Waiblingen.

### 2 Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Schneider Frank.



Waiblingen.

Eine

### Mehltrube,

eine Sandegle und eine Backmulde hat zu verkaufen.

Kappinger, sen.

Waiblingen.

### Cannstatter, Wisquit und Obersbacher

### Steckkartoffel

hat zu verkaufen.

Schmann, Zimmermstr.

Schulmeister Schettler zu Waiblingen ist unterm 19. v. M. in den Ruhestand versetzt worden.

**Heilbronn, 1. April.** (Schwurgericht.) Den 3. Fall bildet die Anklagesache gegen den Dienstknecht Christian Huber von Dimbach wegen eines Vergehens der Unterschlagung, eines Verbrechens der Fälschung einer öffentlichen Urkunde, zweier Verbrechen der Fälschung von Privaturkunden, sieben vollendete, zweier theils vollendeter, theils versuchter, zweier versuchter Verbrechen des Betrugs im Rückfall und eines Verbrechens des Diebstahls im Rückfall. Der Angeklagte, welcher wegen Betrugs, Fälschung und Diebstahls schon wiederholt bestraft worden, schlecht prädisirt und ohne Vermögen ist, hatte vom August bis Oktober v. Jrs. keine Arbeitslust, vielmehr war er, und nicht ohne Erfolg, bemüht auf Kosten verschiedener Leute sich angenehme Tage zu machen. Es ist ihm gelungen, in Heilbronn einen seidenen Regenschirm, den er lehnungsweise zu Handen bekam, im Leihhaus zu verpfänden und indem er sich für den vermöglichen Bierbrauer Kleinknecht von Dimbach ausgab, einen Hauskauf auf die Summe von 7350 fl. zu simuliren und hiedurch zu bewirken, daß er einen sogenannten Weinkauf mitgenoss, vom Verkäufer einige Tage regalirt wurde und überdies von demselben ein Anlehen mit 2 fl. erhielt. Dieser Betrag scheint den Angekl. nicht befriedigt zu haben und deshalb erschwindelte er von einem Weingärtner ein Darlehen von 25 fl., wie er sagte, zu Bezahlung von Accise. Mit diesen Geldern besuchte er einige Kirchweihen in der Umgebung Heilbronn's. Am 20. Septbr. ging er nach Möckmühl, wo er sich von zwei Personen unter dem Namen „Carl Böhlinger“ einen besseren Hut, ein Hemd, ein Nostuch und eine Cravatte, angeblich lehnungsweise verschafft, die Zurückgabe dieser Sachen aber vergessen hat. Bei einem Schneider daselbst bestellte er einen ganzen Anzug und bemerkte dabei: er dürfe kosten, was er wolle; er entwendete aus dessen Zimmer eine Taschenuhr, welche er nur auf das unangesezte Verfolgen Seitens des Eigenthümers wieder herausgab. Die Lieferung des Anzugs unterblieb. Einige Tage darauf treibt der Angeklagte sich in Willsbach umher, gibt sich für den Christian Brecht von Dimbach und als Metzgerburschen des Metzgers Riebert in Heilbronn aus; er versuchte in zwei Häusern je ein Schwein ohne Baarzahlung ausgefolgt zu bekommen. Da dieß nicht gelang, wandte er sich nach Affaltrach, dort gleichfalls die Rolle eines Metzgerburschen des etc. Riebert

spielend; er erhielt da zwei Schweine auf Borg und außerdem ein Anlehen von 13 fl. Sein weiteres Gelüsten nach einem Ochsen blieb unbefriedigt. Die Schweine verbrachte er nach Heilbronn, verkaufte sie um 121 fl. und machte sich sofort nach Empfang dieses Geldes aus dem Staube. Nun gieng es nach Ulm. Hier traf er zunächst mit einem Hopfenhändler zusammen. Diesem stellte er sich als Löwenwirth Neuffer von Heilbronn vor und machte Bestellung auf einen Ballen Hopfen sowie ein Fäßchen Kirchengewißt. Die alsbald effectuirte Bestellung wurde vom Adressaten retournirt und als der Versender hierauf den angeblichen Löwenwirth Neuffer zufällig noch auf dem Bahnhof in Ulm traf und ihn zu Rede stellte, erläuterte der Angeklagte: es gebe in Heilbronn zwei Löwenwirthschaften, die eine sei der „goldene“, die andere der „rothe“ Löwe. Zwischen diese Affaire hinein gerieth er nach Memlin und ward es ihm nicht schwer, an einen dortigen Wirth die Löwenwirthschaft in Heilbronn zu verpachten, bei dem so gewonnenen Pächter einige Tage frei zu zechen, auch von demselben ein Darlehn von 10 fl. zu erhalten. Der Angeklagte, welcher diese seine -- von 23 Zeugen bestätigte -- Handlungen im Wesentlichen nicht in Abrede zog, weiß nicht zu erklären, wie er zu diesen Streichen gekommen, nur bezüglich des Hauskaufs in Heilbronn schüzt er Betrunktheit vor, was aber durch die Zeugenaussagen widerlegt ist. Die Figur des Angeklagten, sein äußeres Auftreten mag, zumal bei anständiger Kleidung, geeignet gewesen sein, da und dort zu imponiren, womit sich denn auch die von ihm erreichten Erfolge einigermaßen erklären lassen. Die von der Staatsanwaltschaft wohl begründete Anklage versuchte der Verteidiger, Rechtsanwalt Meit von Heilbronn, nur in einem Punkte zu bekämpfen und darzutun, daß dem vom Angeklagten abgeschlossenen, im hiesigen Kaufbuch eingetragenen Hauskaufvertrag die Bedeutung einer öffentlichen Urkunde nicht zukomme, sonach auch von Fälschung einer öffentlichen Urkunde in diesem Falle nicht die Rede sein könne. Wegen der vielen Fragen, welche an die Geschworenen zu stellen sind, wurde um 6 Uhr Abends die Verhandlung für heute geschlossen.

Der 2. April, Vormittags. Die Geschworenen gaben nach 1 1/2 stündiger Berathung über die ihnen vorgelegten, sehr umfangreichen Fragen ihren Wahspruch ganz im Sinne der Anklage und wurde der Angeklagte demgemäß wegen der eingangs erwähnten Vergehen und Verbrechen zu der Zuchthausstrafe von 5 J. verurtheilt.